

18.12.1987

Antrag

der Fraktion der CDU und
der Fraktion der F.D.P.

EntschlieÙung

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

Gesetz über die Festlegung des Haushaltsplan des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1988
(Haushaltsgesetz 1988)

Drucksachen 10/2250, 10/2530 und 10/2670

hier: Einzelplan 08 - Minister für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie

- I. Der Landtag begrüÙt den in der Kohlerunde vereinbarten KompromiÙ:
1. In der Kohlerunde am 11. Dezember 1987 haben Bundesregierung, die Regierungen der Länder Nordrhein-Westfalen und Saarland, die Bergbauunternehmen und die IG-Bergbau und Energie die schwierige Lage der deutschen Steinkohle erörtert.
2. Nach übereinstimmender Auffassung muß die deutsche Steinkohle auf Dauer einen wichtigen Beitrag zur deutschen Energieversorgung leisten. Hüttenvertrag und Verstromungsregelung sichern den Beitrag der Steinkohle zur deutschen Energieversorgung. Für die Lieferung von Kokskohle an die deutsche und europäische Stahlindustrie haben Bund und Nordrhein-Westfalen für 1987 in der Kokskohlerunde am 26. November 3,5 Mrd. DM öffentliche Mittel bereitgestellt. Alle Beteiligten gehen davon aus, daß der Jahrhundertvertrag auch weiterhin erfüllt wird. Für den Bergbau bleibt der bestehende Schutz im Wärmemarkt weiter-

Datum des Originals: 18.12.1987/Ausgegeben: 18.12.1987

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 4000 Düsseldorf 1, Postfach 1143, Telefon (02 11) 88 44 39, zu beziehen.

hin von Bedeutung. Bund und Bergbauländer werden die Absatzbemühungen des Bergbaus bei Bundeswehr und Bundespost sowie bei anderen öffentlichen Einrichtungen auch der Länder und Gemeinden weiterhin unterstützen.

3. Die Bundesregierung bestätigte, daß sie einen Gesetzentwurf vorbereitet, der den Kohlepfennig schrittweise absenkt, zugleich Einnahmen und Ausgaben zur Deckung bringt und dabei das Mengengerüst des Jahrhundertvertrages bis 1995 erhält. Alle Beteiligten sind der Auffassung, daß eine sozialverträgliche Abwicklung der Anpassungsmaßnahmen nur bei vollem Erhalt der Absatzpositionen der heimischen Steinkohle in der Verstromung möglich sein wird. Die Beteiligten setzen sich für eine Regelung nach 1995 ein, die an das geltende Vertragswerk anknüpft. Sie gehen davon aus, daß die Verhandlungen hierfür rechtzeitig eingeleitet werden.
4. Der zurückgehende Absatz an die deutsche und europäische Stahlindustrie sowie in den Wärmemarkt zwingen dazu, die Förderkapazität der deutschen Steinkohle zu verringern. Die Größenordnung dieser Anpassung liegt bei 13 - 15 Millionen Tonnen.

Alle Unternehmen und Regionen müssen zur Bewältigung der schwierigen Situation beitragen. Das Fördervermögen wird so zügig wie möglich an den zurückgehenden Absatz angepaßt. Die Anpassung wird sozialverträglich gestaltet und deshalb über mehrere Jahre gestreckt. Sie wird bis spätestens 1995 beendet sein. Bund und Länder werden diesen Anpassungsprozeß mit weiteren Hilfen begleiten. Sie gehen davon aus, daß die Unternehmen angemessene Eigenbeiträge erbringen.

5. Es ist gemeinsame Zielsetzung, daß die Aachener Bergbaubetriebe des EBV wegen Erschöpfung der wirtschaftlich gewinnbaren Vorräte sozialverträglich und kostensparend auslaufen. Dazu bietet sich an, daß die Ruhrkohle AG den Eschweiler Bergwerksverein ganz oder zumindest dessen Bergbaubereich (einschließlich des bergbaunahen Bereichs) übernimmt und die EBV-Anlage "Westfalen" in Ahlen fortführt.

RAG tritt in die Lieferbeziehungen des EBV ein. Zusätzliche finanzielle Belastungen für die öffentliche Hand dürfen sich daraus nicht ergeben. Über die an die Arbed noch zu liefernden beihilfefähigen Koks-kohlemengen und die Beendigung der Subventionen Ende 1995 besteht Einverständnis. Bundesregierung und Landesregierung Nordrhein-Westfalen sind einverstanden, daß RAG und EBV entsprechende Übernahmeverhandlungen zügig weiterführen. Bund und Land sagen in Fortführung ihrer bisherigen Maßnahmen für den EBV zu, eine solche Übernahme durch öffentliche Hilfen

zu unterstützen. Sie möchten vor einer Konkretisierung der Zusage die Vor- und Nachteile der Lösung auch in finanzieller Hinsicht geklärt sehen.

RAG sagt zu, unter den genannten Voraussetzungen den nach der Stilllegung verbleibenden Belegschaftsmitgliedern ein Übernahmeangebot zu machen. Zur Verbesserung der Arbeitsmarktsituation und Erleichterung der Stilllegung der EBV-Bergbaubetriebe im Aachener Revier werden sich Bund und Land im Bund-Länder-Planungsausschuß für eine frühzeitige regionale Flankierung zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen außerhalb des Steinkohlenbergbaus einsetzen; in den Haushalten von Bund und Land für 1988 ist dafür finanzielle Vorsorge getroffen.

6. Um die Verringerung der Belegschaften sozialverträglich zu gestalten, haben Bund und Land sich auf zusätzliche beihilfefähige Exporte in Höhe von 11 Millionen Tonnen verständigt. Es besteht Einvernehmen, daß damit die Voraussetzungen für eine sozialverträgliche Stilllegung der Bergbaubetriebe des EBV im Aachener Raum in 1992 vorliegen.
 7. Saarberg wird sein Fördervermögen um rund 1 Million Tonnen an den Absatz anpassen. Dabei wird Saarberg bemüht sein, die Optimierung der Förderung mit dem Erhalt des zukünftigen Zugriffs auf die Lagerstätte zu verbinden.
 8. Der Bundeshaushalt 1988 und der Haushalt des Landes Nordrhein-Westfalen 1988 enthalten für RAG und EBV Vorsorge für den mit der Anpassung verbundenen Sozialplan und Stilllegungsaufwand. Für die Saarbergwerke wird das Notwendige zwischen den Eigentümern Bund und Saarland abgestimmt.
 9. Die für die soziale Flankierung besonders wichtige Anpassungsgeldregelung wird bis Ende 1994 verlängert.
- II. Der Landtag macht sich die Bewertung des Kommuniqués durch die IGBE zu eigen:

In Bonn Kohlekomprobiß mit allen Beteiligten erreicht:

Keine Entlassungen!

Beihilfen für EG-Lieferungen und Anpassungsgeld verlängert.

Anpassung sozialverträglich bis 1995 möglich.

1. In dieser Kohlerunde ist ein Komprobiß erreicht worden, dem alle Beteiligten zugestimmt haben. Beteiligt sind die Bundesregierung, Landesregierungen Nordrhein-Westfalen und Saarland, die Bergbauunternehmen und die IG-Bergbau und Energie.

2. Mit der Verständigung aller Beteiligten konnte erreicht werden, daß der Anpassungsprozeß im deutschen Steinkohlenbergbau sozialverträglich bewältigt werden kann. Das ist möglich geworden, weil die Beihilfezahlungen für die Koks-kohlelieferungen an die EG-Länder verlängert worden sind. Die Anpassungsgeldregelung wird bis Ende 1994 verlängert.
3. Das Ausmaß der Gefahren für Bergbau und Bergleute ist damit begrenzt worden. Die Ergebnisse dieses Kohlekompromisses sind für alle Beteiligten tragbar. Das konnte nur erreicht werden, weil alle sich von ihren Ausgangspositionen aufeinanderzubewegt haben. Alle müssen Lasten auf sich nehmen. Ohne diese Bereitschaft wäre es nicht zu einer Verständigung gekommen.
4. Jetzt kommt es darauf an, daß die politischen Entscheidungen dieser Kohlerunde in den Bergbauunternehmen so umgesetzt werden, daß das Ziel der sozialverträglichen Anpassung auch tatsächlich erreicht wird. Eine wichtige Grundlage dafür ist die Vereinbarung im Bonner Kohlekomprobiß, wonach alle Unternehmen und alle Reviere zur Bewältigung der schwierigen Situation beitragen müssen. Das verlangt die Solidarität aller.
5. Der wichtige Punkt der Verstromung deutscher Steinkohle ist in dieser Kohlerunde nicht abschließend behandelt worden. Wichtig ist aber, daß auch nach dem Willen der Bundesregierung das Mengengerüst des Jahrhundertvertrages erhalten werden soll. Alle Beteiligten sind der Auffassung, daß eine sozialverträgliche Abwicklung der Anpassungsmaßnahmen nur bei vollem Erhalt der Absatzmengen der heimischen Steinkohle in der Verstromung möglich sein wird. Sie setzen sich für eine Regelung nach 1995 ein, die an das geltende Vertragswerk anknüpft und gehen davon aus, daß die Verhandlungen hierfür rechtzeitig eingeleitet werden.

Dr. Worms
und Fraktion

Dr. Rohde
und Fraktion